



Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister
Fachbereich Finanzen
- Steuern und Abgaben -

Burg auf Fehmarn
Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn

Erklärung zur Festsetzung der
Tourismusabgabe 2024
/
Erklärung zur Vorauszahlung der
Tourismusabgabe 2025

Name und Anschrift:

!Achtung!
Die Rücksendefrist endet am
31.05.2025

Personen-Nr.: _____

Betriebsstätte: _____

1. Bezeichnung der tourismusbezogenen Leistung

Hinweis: Falls mehrere Betriebsarten geführt werden, muss für jede Betriebsart eine separate Erklärung erfolgen!

Betriebsart: _____
(z.B. Ferienvermietung, Zimmerei, Immobilienmakler etc.)

(Ursprüngliche Aufnahme bzw. endgültige Aufgabe der Tätigkeit. -> **Keine Saison!** Nichtzutreffendes bitte durchstreichen.)

Betriebsaufnahme: _____ Betriebsaufgabe: _____

2. Umsatz des Jahres 2024

(Bruttoeinnahmen abzüglich Umsatzsteuer, soweit diese gezahlt wird. **Keine circa Angaben!** Handelt es sich um einen Filialbetrieb, ist nur der Umsatz des Filialbetriebes auf Fehmarn zu erklären.)
Bei einer Ferienvermietung sind eventuelle Kosten wie z.B. Reinigungsgebühr, Vermittlungsgebühr, etc. **nicht** vom Umsatz abzuziehen.

_____ Euro

3. Ansprechpartner/in für die Angaben dieser Erklärung

Frau / Herr / Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon/EMail: _____

4. Ich bin Mieter/in des Objektes:

Nein:

Ja: Angaben zum Eigentümer/ _____
zur Eigentümerin: _____

Ich versichere, die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Daten ausschließlich zum Zweck der Festsetzung der Tourismusabgabe der Stadt Fehmarn erhoben werden und nur für diesen Zweck verarbeitet werden, es sei denn, die Verarbeitung der Daten für andere Zwecke oder die Weitergabe an andere Stellen ist durch Rechtsvorschriften erlaubt bzw. vorgeschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift der abgabepflichtigen Person, deren zur Abgabe der Erklärung bevollmächtigten Person oder des gesetzlichen Vertreters

Fiktives Rechenbeispiel:

Tätigkeit: Sonstige Vermietung, insbesondere von Ferienwohnungen, Fremdenzimmern sowie Mietwohnwagen mit einem Umsatz bis 50.000 Euro

Gemeldete Einnahmen (abzüglich Umsatzsteuer) im Jahr 2024: 5.000 Euro

5.000 €	X	100%	X	18%	X	3,70%	=	33,30 €
Einnahmen		Vorteilssatz		Gewinnsatz		aktueller Abgabensatz (lt. Satzung)		Jahresabgabe

Bitte schicken Sie diese Erklärung zur Festsetzung der Tourismusabgabe zurück an:

Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister
z.Hd. Frau Formanowitz-vertraulich-
Burg auf Fehmarn
Bahnhofstraße 5
23769 Fehmarn

Zu einem persönlichen Gespräch finden Sie mich im Verwaltungsgebäude der

Stadt Fehmarn
- FB 2 Steuern und Abgaben -
Frau Formanowitz
Bahnhofstraße 5
Zimmer 24
23769 Fehmarn
Tel.: (04371) 506 - 658
Fax: (04371) 506 - 647
E-Mail: m.formanowitz@stadtfehmarn.de

Hinweise zum Datenschutz :

Die mit dem Ausfüllen des Vordrucks übermittelten personenbezogenen Daten verarbeitet die Stadt Fehmarn in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung.

- Verantwortlicher:
Stadt Fehmarn
Der Bürgermeister
Burg auf Fehmarn
Am Markt 1
23769 Fehmarn
Telefon: 04371/506-0
E-Mail: info@stadtfehmarnde.de

- behördliche Datenschutzbeauftragte:
Frau Jennifer Fickert
Burg auf Fehmarn
Am Markt 1
23769 Fehmarn
Telefon: 04371/506-142
E-Mail: datenschutz@stadtfehmarnde.de

- Die hier erhobenen Daten dienen der Ermittlung der Tourismusabgabepflicht, sowie ggf. der Veranlagung der Tourismusabgabe. Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund der §§ 2 und 3 (Abgabepflicht) und 8 (Mitwirkungspflichten, Informationsbeschaffung) der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Stadt Fehmarn, sowie Art.13 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO.

- Empfänger der personenbezogenen Daten ist allein die Stadt Fehmarn. Die Daten werden in keiner Weise an Dritte weitergegeben. (s. Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO).

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Fehmarn finden Sie unter:
<https://www.stadtfehmarnde.de/Stadt/Stadtverwaltung/Datenschutz>.